

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

M.A. Erziehungswissenschaft

JGU Mainz, 04.03.2011

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotentiale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.A.-Studiengang bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen.

Anzumerken ist, dass der Studiengang (damals noch in Form dreier einzelner Masterstudiengänge zu den Bereichen „Lifelong Learning and Media Literacy“, „Rekonstruktive Bildungsforschung“ und „Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Internationalität/Transnationalität“) bereits im Jahre 2008 in Konzeptform vorlag und Teil einer Begutachtung mit externen Experten/innen war (s. auch: Stellungnahmen des ZQ vom 08.12.08 und vom 07.03.2008).

Die **aktuellen Dokumente vom Dezember 2010** stellen zum einen eine strukturell überarbeitete Version der damaligen Studiengangskonzepte dar. Zum zweiten wurden die drei Studiengänge - gemäß den Empfehlungen der JGU - zu einem integrierten Mastermodell weiterentwickelt, welches zudem durch eine vierte Vertiefungsrichtung im Bereich **Sonderpädagogik** ergänzt wird.

In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/innen ein, denen das Konzept - und insbesondere das Curriculum der Sonderpädagogik - zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die Einschätzung von Fachexperten/innen, Berufspraktikern/innen und Studierenden einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte übereinstimmend positiv ausfällt.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Erziehungswissenschaft

Nach Aussage der externen Gutachter/innen sind die Ziele und Leitideen des integrierten Masters in der Studiengangsdokumentation deutlich beschrieben, gut nachvollziehbar und entsprechen den gängigen curricularen Entwicklungen. Als übergeordnete Leitidee des Programms stellt ein Fachgutachter die inhaltliche Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Perspektiven heraus.

Aus Sicht der Experten/innen erscheint der Studiengang ferner geeignet, die angestrebten übergeordneten Qualifikationsziele zu erreichen. Zudem baue er als konsekutiver Studiengang in geeigneter Weise auf dem Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ an der JGU auf, welcher sich durch seine breite fachliche Ausrichtung als angemessenes Fundament auszeichne.

Nach der Beschreibung im Antrag verfolgt der forschungsorientierte Master das Ziel, die angestrebten pädagogischen Kompetenzen nicht lediglich „einzuüben“, sondern auf der Forschungsebene reflexiv zu begleiten. Hierdurch soll die Kompetenz gestärkt werden, sich Gegenstände des Studiums in der Verbindung von Wissen, Analyse, Handlung, Reflexion und Forschung anzueignen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sich mit Forschungsansätzen und -methoden auseinanderzusetzen und entsprechende Projekte durchzuführen, was auch von den Gutachter/innen positiv hervorgehoben wird. In dieser Weise dient das Programm als Vorbereitung auf eine mögliche Promotion bzw. Einmündung in geplante Graduiertenkollegs. Die Zielsetzungen und Leitideen der Schwerpunkte in den Bereichen Lebenslanges Lernen und Medienbildung, Rekonstruktive Bildungsforschung und Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Internationalität/Transnationalität werden bereits in den Konzepten aus dem Jahr 2008 ausführlich beschrieben.

Neu hinzugekommen ist der Bereich **Sonderpädagogik**. Dieser Schwerpunkt setzt gemäß der Beschreibung im Konzept an den von der Bundesregierung unterschriebenen EU- und UN-Konventionen des „Rechts auf Inklusion“ und die damit verbundene Verpflichtung der Neuverortung der Institutionen für Menschen mit Behinderungen an. Außerschulische Sonderpädagogik verfolgt das Ziel der Qualifizierung von Erziehungswissenschaftlern/innen mit den Leitideen Empowerment, Integration/Inklusion, Normalisierung und Selbstbestimmung. Die Mainzer AG Sonderpädagogik ist dabei an dem internationalen Verständnis von Sonderpädagogik als „cross-categorical special education“ orientiert. Leitidee ist nicht die Ausdifferenzierung in Behinderungskategorien, sondern eine am Lebenslauf orientierte behinderungsübergreifende Unterstützung. Zudem soll der Studienschwerpunkt theoretische Grundlagen und diagnostische Kompetenzen für Interaktionen und pädagogische Alltagssituationen vermitteln und somit eine Qualifikation im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Störungen in den verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern wie Schule, Kindergärten, Frühförderung, Heimerziehung, Werkstätten, Freizeitpädagogik, therapeutischen Wohngruppen etc. bieten.

Aus dem Blickwinkel beider Fachgutachter sind Leitgedanken und Zielsetzungen des sonderpädagogischen Schwerpunktes gut nachvollziehbar und auf dem neuesten fachlichen Entwicklungsstand, wie auch das Qualifikationsziel einer wissenschaftlichen Beschäftigung im Sinne der Forschungsorientierung des Masterprogramms als erreichbar eingeschätzt wird. Diese Forschungsorientierung unterscheidet das Programm gleichzeitig von anwendungsorientierten Fachhochschulstudiengängen zum Teil ähnlicher Inhalte. Zudem attestieren die Gutachter, dass sich die genannten Kompetenzbereiche an Anforderungen professioneller Tätigkeiten in sonderpädagogischen Handlungsfeldern orientieren. Die Ausrichtung auf den Bereich der außerschulischen Sonderpädagogik wird von sämtlichen Gutachter/innen positiv und als Alleinstellungsmerkmal der JGU hervorgehoben, wie auch der geplante ganzheitliche Ansatz begrüßt wird.

Allein die Notwendigkeit, die behinderungsbezogene Kategorienbildung durch eine Lebensphasenbezogenheit abzulösen, kann nach Ermessen eines Fachgutachters diskutiert werden, da letztere s.E. erstere nicht obsolet mache. Es stelle sich nämlich die Frage, inwiefern durch eine solche Ersetzung langfristig aufgebaute sonderpädagogische Professionalität wieder verloren gehen könnte. Insgesamt erachtet er - gerade vor dem Hintergrund der Personalressourcen - den in Mainz geplanten Schritt der Lebensphasenorientierung jedoch als nachvollziehbar.

3. Einbindung des Erziehungswissenschaftlichen Masters in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien des Fachbereichs wird aus der Studiengangsdokumentation wie auch nach dem Ermessen der Gutachter/innen deutlich (s. auch Stellungnahmen aus Dez. 2008).

Mit Blick auf die Vernetzung im Bereich der Lehre ist festzustellen, dass als Alternative zu Modul 8 ein Modul aus dem Studium Generale gewählt werden kann.

→ Ein Nachtrag einer schriftlichen inneruniversitären Kooperationsvereinbarung (in Kopie an das ZQ sowie z.K. an die jeweiligen Dekanate) für das Modul „Studium Generale“ wird erbeten.

Die Studienschwerpunkte weisen gemäß dem aktuellen Antrag eine Vielfalt von interdisziplinären Kooperationen auf und sind sämtlich in mehrere Projekte des Zentrums für Bildungs- und Hochschulforschung involviert. Von Seiten der Schwerpunkte „Lebenslanges Lernen und Medienbildung“ und „Rekonstruktive Bildungsforschung“ ergeben sich Berührungen zum Forschungszentrum SOCUM, wie auch durch die AG Medienpädagogik eine Anbindung an die „Medienkonvergenz“ besteht. Aus der Beteiligung am Exzellenzcluster RLP „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“ erwachsen im Studienschwerpunkt Sozialpädagogik Verbindungen zur Rechtswissenschaft, Medizin und Wirtschaftspädagogik. Weiterhin werden Kooperationen mit dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) gepflegt.

Die studentische Vertreterin empfiehlt - neben den regionalen Vernetzungen - den Fokus auch auf internationale Kooperationen im Bereich Sonderpädagogik zu richten, um entsprechende Perspektiven am globalen Arbeitsmarkt aufzeigen zu können.

Auch hinsichtlich außeruniversitärer Vernetzungen sind im Antrag für jeden Schwerpunkt Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen aufgeführt.

Die Vertreterin der Berufspraxis bestätigt, dass die Vernetzung der Sonderpädagogik durch die Kooperation mit Instituten der Universitätsklinik, dem MPI, dem ZWW, den kirchlichen und öffentlichen Trägern und Selbsthilfegruppen breit gefächert sei und Studierende sich im Rahmen von Praxisphasen allgemein und speziell orientieren und einen umfassenden Einblick gewinnen können.

→ Ggf. wäre es hilfreich, einige konkrete Beispiele (exemplarisch) für die in der Sonderpädagogik genannten außeruniversitären Kooperationen anzuführen (gerade mit Blick auf die Vermittlung von Studierenden im Rahmen von Praxisphasen etc.).

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des M.A.-Studiengangs Erziehungswissenschaft

Im Antrag wird dargelegt, dass ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Praktikums in sämtlichen Vertiefungen möglich ist. Internationale Aspekte und Kooperationen der einzelnen Schwerpunkte sind:

Im Bereich Lebenslanges Lernen/Medienbildung

- Kontakte zu Forschungsgruppen zum Themen ‚lifelong learning‘ bzw. ‚Medienbildung‘ bestehen mit dem Institute for Education in London, dem Lehrstuhl für E-Learning an der Universität Tampere in Finnland und dem „Centre for Research in Lifelong Learning“ der University Stirling, Schottland.

- Ferner werden Kooperationen zu ähnlichen Studiengängen im europäischen Raum angestrebt (Austauschmöglichkeit für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung). Kontakte bestehen bereits zum Department of Adult Continuing Education (DACE) at Swansea University/UK (Master "Lifelong Learning").

Im Bereich Rekonstruktive Bildungsforschung

- Der Arbeitsbereich verfügt mit Blick auf Auslandsaufenthalte über universitäre Kontakte in die USA und nach Korea. Am Studienprogramm der AG ‚Entwicklung und Erziehung‘ nehmen ausländische Studierende teil (DAAD finanziertes Partnerschaftsprogramm Deutschland-Korea, Summer-School in Korea). Es sollen ferner Veranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.

Im Bereich Sozialpädagogik

- Die internationale Ausrichtung der AG Sozialpädagogik findet ihren Niederschlag in den internationalen und transnationalen Forschungsschwerpunkten einschließlich der Migrationsforschung und unterhält mit ca. 30 ausländischen Universitäten

Kooperationsverträge, wie sie auch mit internationalen Organisationen der Sozial-, Entwicklungshilfe- und Gesundheitspolitik in Beziehungen steht. Hinzu kommen seit 1999 der interdisziplinäre Studienschwerpunkt „Europäische Migration“ (anerkannt vom Jean Monnet-Programm der EU) und das 2008 eingeführte DFG-Graduiertenkolleg 1474 „Transnationale Soziale Unterstützung“.

Im Bereich Sonderpädagogik

- Das Programm „weltwärts“ ermöglicht ein Praktikum in Organisationen in sog. Entwicklungsländern, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

5. Konzeption des Studiengangs Erziehungswissenschaft

Der Studiengang wird im Fachbereich 02 angeboten, ist als 1-Fach-Studiengang (4 Semester, 120 Leistungspunkte (LP) und 38 SWS konzipiert und wird im SS wie auch WS angeboten¹.

Die Struktur des M.A.-Studiengangs ist in sämtlichen Schwerpunkten identisch. Grundlage aller Schwerpunkte ist, so die Ausführung im Studiengangskonzept, die erziehungswissenschaftliche Perspektive (s. auch Module 1 und 2). In Modul 1 erwerben die Studierenden Kenntnisse in den historischen, bildungs- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und werden zu Theoriediskussionen befähigt; Modul 2 greift die Debatten in der Erziehungswissenschaft auf. Alternativ zu Modul 2 kann eines im Bereich des Studium Generale besucht werden. Es folgen die Module 3-6, in welchen eine Vertiefung gemäß dem eigenen fachlichen Schwerpunkt erfolgt, wie auch das 7. Modul als Forschungsmodul schwerpunktspezifisch konzipiert ist. Modul 8 beinhaltet zusätzlich ein Praktikum oder Projekt (zur Auswahl), während Modul 9 die M.A.-Arbeit und die mündliche Abschlussprüfung zusammenfasst.

Die Fachgutachter heben positiv hervor, dass die beiden schwerpunktübergreifenden Grundlagenmodule 1 und 2 eine wirkliche Vertiefung im Hinblick auf die in einem B.A.-Studium erworbenen Kompetenzen darstellen. Die inhaltliche Bestimmung des Moduls bleibt allerdings nach Ansicht eines der Berater sehr knapp. Zudem äußert er Bedenken, ob es mit Blick auf Modul 1 nicht zu Redundanzen mit B.A.-Inhalten komme. Die Einbindung von Wahlpflicht- und Wahlmodulen (Modul 8; Wahlpflichtmodul „Studium Generale“) erscheint den Gutachter/innen insgesamt als adäquat.

Darüber hinaus weist ein Gutachter darauf hin, dass dem Antrag noch kein Titel zu entnehmen sei; aktuell werden im Antragsdeckblatt lediglich die einzelnen vier Vertiefungen aufgeführt.

→ Auch aus Sicht der Qualitätssicherung wird eine Rückmeldung zum geplanten Titel erbeten (denkbar wäre ein schwerpunktübergreifender Titel (etwa M.A. Erziehungswissenschaft) der – sollte fachspezifisch eingeschrieben werden - ggf. entsprechende fachliche Ergänzungen tragen könnte).

Das **Curriculum der Sonderpädagogik** stellt sich folgendermaßen dar:

- Im Modul 3 (Sonderpädagogik im Lebenslauf) soll eine Sonderpädagogik für Menschen mit Behinderungen im Alter entwickelt werden.
- Im Modul 4 (Professionalität in der Sonderpädagogik) werden die institutionellen Rahmenbedingungen und die Personengruppen der Sonderpädagogik thematisiert sowie Handlungskompetenz in den verschiedenen Altersstufen vermittelt (auch: spezielle Förderkonzepte, zum Beispiel Psychomotorik).
- Im Modul 5 (Sonderpädagogik im Lebenslauf) geht es um Theorien, ethische Fragen und Methoden in Bezug auf die Altersstufen der Kindheit und Jugend sowie des Erwachsenenalters. Themen wie die Bindungsentwicklung Frühgeborener, Partnervermittlung und Partnerschaft bei Menschen mit geistigen Behinderungen u.a. können hier exemplarisch bearbeitet werden.
- Das Modul 6 (Psychoanalytische Pädagogik) erarbeitet Theorien und Methoden der Psychoanalytischen Pädagogik

¹ Um eine Winter- und Sommerzulassung zu gewährleisten, beginnen die Studierenden im Wintersemester mit den Modulen 1, 3 und 5, die Studierenden im Sommersemester mit den Modulen 2, 4 und 6. Im dritten Semester müssen die Studierenden 10 SWS ableisten, bekommen durch erhöhte Selbststudienphasen aber ebenfalls 30 LP. Das vierte Semester ist durch die Masterarbeit und die Masterprüfung bestimmt. Hier besuchen die Studierenden ein Kolloquium von 2 SWS.

- und vermittelt über Falldiskussionen psychoanalytisches Verstehen im pädagogischen Alltag.
- In Modul 7 (Forschungen in der Sonderpädagogik) vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse über Forschungsansätze. Sie führen empirische Studien durch und können dabei grundsätzlich auch den angebotenen Schwerpunkt psychoanalytischer Sonderpädagogik wählen, in dessen Rahmen spezielle Lehr-Forschungsprojekte angeboten werden.
- In Modul 8 (Studienleistungen (Wahlpflicht)) kann ein Praktikum in einer Einrichtung der Sonderpädagogik absolviert oder eine vergleichbare Leistung (etwa die Teilnahme an Projekten von und mit Menschen mit Behinderungen im In- und Ausland erbracht werden oder z.B. die Durchführung von Erwachsenenbildungsseminaren mit Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten u.a.).
- Modul 9 leistet die Forschungsbegleitung der Master-Arbeit im Rahmen der Sonderpädagogik, ergänzt durch ein Kolloquium.

Die im Studienschwerpunkt Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen sind auf den Ebenen Wissen, Reflexion, Handlungs- und Forschungskompetenz angeordnet. Ziel des Studiengangs ist hier der Erwerb professioneller und forschungsbezogener Handlungskompetenz in Bezug auf die speziellen Personengruppen der Sonderpädagogik.

- Kenntnis/Reflexion historischer und gesellschaftlicher Voraussetzungen der Theorien und Methoden der Sonderpädagogik speziell der Paradigmen Empowerment, Selbstbestimmung, Integration/Inklusion und Normalisierungsprinzip; Fähigkeit zur Analyse von individuellen und familiären Behinderungen und Lebenslagen unter den Aspekten von Lern- und Bildungsprozessen; Kenntnis/Anwendung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Verortung in methodologischen Ansätzen, aber auch im Hinblick auf die Personengruppen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Psychoanalytischen Sonderpädagogik; Fähigkeit zur Fallreflexion; Fähigkeit zur Verbindung von theoriegeleiteter Reflexion und der Umsetzung in adäquates pädagogisches Handeln unter Berücksichtigung spezifischer Handlungskonzepte wie Psychomotorik, Erwachsenenbildung, kreative Lernprozesse, Unterstützte Kommunikation u. a.

Die geplante Struktur des sonderpädagogischen Curriculums bewerten die Gutachter/innen sämtlich positiv. Als günstig wird erachtet, dass mit den „Theorien und Debatten der Erziehungswissenschaft“ (Modul 1) auch allgemeinpädagogische Inhalte verpflichtend seien, gleichzeitig aber die meisten Studienleistungen mit den Modulen 3 bis 9 innerhalb der Schwerpunkte zu erbringen seien.

Modul 7 (Forschungsmodul) bietet ferner eine sinnvolle methodische Vorbereitung für Modul 9 (Masterarbeit); Modul 8 (Praxismodul) gewährleistet einen auch für einen M.A.-Studiengang mit Forschungsprofil unverzichtbaren Zugang zur sonderpädagogischen Praxis.

Aus dem Blickwinkel der Gutachter/innen wird jedoch insgesamt noch nicht hinreichend deutlich, inwiefern das Forschungsprofil des Studiengangs bezüglich eines Anwendungsprofils ergänzt werde (so bei Modul 8 hinsichtlich der Theorie-Praxis-Verbindung in der Modulbeschreibung) und bei Modul 4, in welchem die Vermittlung sonderpädagogischer Handlungskompetenz nur bedingt zum Ausdruck käme).

Auch die Gutachterin aus dem Bereich der Praxis regt an, einige Inhalte, wie der Bereich des „Fallverstehens in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern“ in Modul 6, 7, 8 und 9 in Bezug auf den Theorie-Praxis-Zusammenhang zu überdenken.

- ➔ Eine Überprüfung (und ggf. Präzisierung) des sonderpädagogischen Modulhandbuches bezogen auf diese Sachverhalte wird erbeten.

Hinsichtlich der außerschulischen Arbeitsfelder weist der Fachgutachter darauf hin, dass diese zwar sehr sinnvoll gewählt seien, mit Blick auf die angestrebte Kompetenzvermittlung, die im Rahmen weniger Lehrveranstaltungen erfolge, allerdings sehr unterschiedliche Ausrichtungen zusammenbrächten: neben dem Fokus Kindes- und Jugendalter beträfe dies zum einen Kompetenzen zur Arbeit mit älteren und alten Menschen (mit dem Fokus Behinderungen sowie spezifischer Demenz) und zum anderen Kompetenzen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen (auf Basis psychoanalytischen Verstehens).

- ➔ Der Gutachter empfiehlt zu erwägen, perspektivisch eine konsequentere Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, etwa über eine stärkere Einbindung von Wahlpflichtmodulen, die den Studierenden eine entsprechende Profilierung erlaube, sofern dies vor dem kapazitären Hintergrund denkbar sei.

Bezüglich des Moduls „Professionalität“ stellt der Gutachter die Frage, warum bei Förderkonzepten die „Psychomotorik“ als einziges Konzept hervorgehoben werde, anstatt stärker evaluierte Verfahren oder solche Verfahren, die gerade auch im Hinblick auf den Fokus Verhaltensauffälligkeiten erprobt sind, in den Vordergrund zu stellen.

→ Eine Rückmeldung bzw. Ergänzung wird erbeten.

Eine Frage der studentischen Vertreterin zielt darauf, ob auch internationale Unterschiede im Gesundheitssystem Thema sein werden und inwieweit im Rahmen des Curriculums dem Erwerb von Führungskompetenz Rechnung getragen wird bzw. werden könnte. Auf die Bedeutung von Letzterem macht auch die Gutachterin aus der Praxis aufmerksam.

→ Diesbezüglich wird ein Nachtrag/eine Einschätzung erbeten.

Hinsichtlich des sonderpädagogischen Studiengangs weist die Gutachterin aus dem Bereich der Praxis auf die Notwendigkeit der Herstellung „überfachlicher Qualifikationen“ wie Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz hin, die i.E. noch etwas deutlicher zu Tage treten könnten². Da gerade die Arbeit mit behinderten Menschen psychisch sehr belastend sein kann, geht sie davon aus, dass überfachliche Qualifikationen über fachliche Beratung und Supervision hinaus stabilisierend wirken können.

Darüber hinaus macht sie darauf aufmerksam, dass aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich sei, ob das i.E. relevante Thema Euthanasie eine Rolle spiele.

Zudem erachtet sie eine Betonung der überfachlichen Qualifikationen im Modulhandbuch als hilfreich.

→ Zudem wird eine Rückmeldung erbeten, ob bzw. in welchen Modulen das Thema Euthanasie berücksichtigt wird/ggf. Nachtrag im Handbuch.

An dieser Stelle seien ferner einige **Formalia** genannt, die im Rahmen der Zertifizierung für das Gesamtprogramm noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

→ Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)³.

→ Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, das aktualisierte Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium zu veröffentlichen (Homepage etc.).

Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Zugangsvoraussetzungen

Bewerber/innen sollen in der Regel einen B.A.-Abschluss im Fach Erziehungswissenschaft oder in einem dem M.A.-Studiengang verwandten Fachgebiet vorweisen. Thematisch werden folgende Kenntnisse erwartet:

- Konzepte und Theorie der Erziehungswissenschaft oder einer anderen Sozialwissenschaft
- Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden (quantitative und qualitative methodische Ansätze)

Mit Blick auf Quereinsteiger anderer Hochschulen wird eine Beratung vor Beginn des ersten Semesters angeboten, zum anderen existieren Angebote, welche die Integration in den Studiengang ermöglichen⁴. Für Studierende aus einem noch nicht abgeschlossenen B.A.-Studiengang sind mindestens 135 LP Voraussetzung (Note entsprechend dem aktuellen Zeitpunkt).

² Ohne diese Qualifikationen könnten bspw. professionelle Analyse, Methodenfindung und deren Umsetzung zur Lösung eines Problems kaum stattfinden, wenn etwa der Austausch einzelner Spezialkenntnisse auf Grund mangelnder Kooperationsfähigkeit unterbleibt.

³ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

⁴ Dazu zählen etwa besondere Tutorien während des ersten Semesters, die die thematischen Grundlagen für das Studium legen, ausgewählte Workshops sowie E-Learning-Angebote zum Selbstlernen, um den gleichen Kompetenzstand zu erwerben, wie Absolventen/innen des B.A.-Studiengangs Erziehungswissenschaft mit den jeweiligen Studienrichtungen.

Grundsätzlich erscheinen die genannten Voraussetzungen dem Fachgutachter als sinnvoll, jedoch gibt er zu bedenken, dass sich im Hinblick auf die Anerkennung verwandter M.A.-Abschlüsse ein weites Feld öffnet, welches den vertiefenden Charakter der beiden erziehungswissenschaftlichen Module 1 und 2 in Frage stellen könnte, insofern als von Einsteigern in diesen Studiengang aus anderen Feldern wenige spezifisch erziehungswissenschaftliche Grundlagen eingebracht werden könnten.

→ Inwiefern es gelinge, dies durch vorgesehene Beratung, Tutorien usw. aufzufangen, sollte beobachtet werden und ggf. künftig zu Konsequenzen beim Umgang mit dem Spektrum anerkannter M.A.-Abschlüsse führen.

Zudem merkt der Gutachter an, dass Absolventen/innen eines B.A.-Studiengangs oder Studienschwerpunkts (Zwei-Hauptfachstudiengang, auch B.A.-Nebenfach) mit spezifisch sonderpädagogischem Profil von anderen Hochschulen möglicherweise ein höher anzusiedelndes Kompetenzprofil im entsprechenden Spezialbereich mitbrächten, so dass in solchen Fällen Übergänge in den Mainzer Master als weniger sinnvoll erachtet werden.

Die in der Muster-Prüfungsordnung geforderten Kenntnisse in Englisch und ggf. auch deutscher Sprache sind s.E. im Hinblick auf die Erfordernisse des Studienganges als notwendig einzuschätzen.

Laut Beschreibung im Antrag wird von den Studierenden mit der Entscheidung für die Veranstaltungen des ersten Semesters der Schwerpunkt gewählt.

→ Da nach Einschätzung des Gutachters nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Schwerpunkte gleich häufig gewählt werden, rät er zu einem durchdachten Modus der Verteilung der zugelassenen Studierenden (auch mit Blick auf die Kapazitätsplanung)⁵.

Veranstaltungsformen

Hinsichtlich der Wissensvermittlung bilden Seminare, ergänzt durch Vorlesungen, die relevanten Veranstaltungsformen; diese werden sinnvoll ergänzt durch ein Forschungsprojekt (jew. im Modul 7) sowie eine Praxis- oder Projektphase in Modul 8 und ein Kolloquium zur Masterarbeit in Modul 8. Insofern bilden die Veranstaltungsformen auch nach Einschätzung der Gutachter/innen ein ausreichend breites Spektrum zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen ab.

Im M.A.-Studiengang werden insgesamt folgende Lehrmethoden angeboten:

Vorlesungen, die den Studierenden einen Überblick über Themen- und Forschungsgebiete der Erziehungswissenschaft geben sollen, **Seminare**, in denen Themen durch Referate oder Sitzungsgestaltungen von Studierenden vorgestellt und diskutiert werden, **Gruppenarbeiten**, in denen Studierende gestellte Aufgaben selbstständig in Kooperation bearbeiten, **projektorientierte Arbeitsformen**, in denen Studierende forschungs- sowie entwicklungsorientierte Aufgaben bearbeiten, **Kolloquien**, in denen für Studierende in der Phase der Anfertigung der M.A.-Arbeit ein Präsentations- und Diskussionsforum ihrer Arbeitskonzepte besteht, **E-Learning-Anwendungen**, in denen in Verbindung von Online-Angeboten mit Präsenzphasen (Blended Learning) Themen für die selbstständige Bearbeitung aufbereitet sind, **Lektüreseminare**, die der Aneignung und kritischen Auseinandersetzung mit relevanten wissenschaftlichen Texten dienen.

Prüfungen

Positiv hervorzuheben ist, dass sämtliche Module eine abschließende Modulprüfung vorsehen.

Die Modulprüfungen sind sämtlich flexibel gestaltet. In der Regel können die Studierenden bei der Mehrzahl der Module zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen wählen (Hausarbeit, Klausur, Gestaltung einer Sitzung, Lerntagebuch oder mündliche Prüfung). Die Module 7, 8 und 9 schließen jeweils mit einem Forschungsbericht (Modul 7) ab bzw. einem Bericht aus der Praxis (Modul 8) und einer mündlichen Prüfung (Abschlussmodul).

Damit ist ein hinreichend breites Angebot vorhanden, so dass Studierende unterschiedliche Kompetenzen erwerben können. Auf Studienleistungen wurde verzichtet, was dazu beiträgt, die Anzahl der

⁵ Z.B. läge der Bedarf im Schwerpunkt „Rekonstruktive Bildungsforschung“ primär etwas eingeschränkt im Bereich Hochschule/Forschung oder in Bereichen, in denen mit anderen Absolventen/innen konkurriert werde („z.B. in der Öffentlichkeits- und Kulturarbeit“, usw., S. 27). Aus Sicht des Gutachters ist daher perspektivisch zu überlegen, ob die beiden Schwerpunkte „Lebenslanges Lernen und Medienbildung“ und „Rekonstruktive Bildungsforschung“ ggf. zu einem Schwerpunkt zusammengeführt werden können. Alternativ wären auch gemeinsame Module denkbar, die mehreren Schwerpunkten zuzuordnen wären. Da Lebenslauforientierung sich auch in den anderen Schwerpunkten wiederfände, wären Inhalte der „Rekonstruktiven Bildungsforschung“ auch mit diesen kombinierbar.

Prüfungen auf einem angemessenen Niveau zu halten (in Modul 5 des Masters LLL scheinen die Prüfungsangaben lediglich in der Zeile verrutscht).

Aus dem Blickwinkel der Studierenden sollte bei dem vorhandenen Spektrum von Modulprüfungen gewährleistet werden, dass Studierende auch tatsächlich eine Vielfalt an Prüfungen absolvieren können.

→ Eine kurze Rückmeldung seitens der Fachvertreter/innen wird erbeten, welche Möglichkeiten bestehen, eine Ausgewogenheit der Prüfungen auch im individuellen Studienverlauf zu gewährleisten.

Unklar bleibt aus Sicht des Gutachters, wie in Modul 8 das großvolumige Praktikum oder Praxisprojekt (10 LP plus 2 LP Prüfung) sinnvoll geprüft werden kann. Als Prüfungsform wird „Bericht“ angegeben; dieser könne ggf. noch näher spezifiziert werden.

Modularisierung

In Bezug auf die Konzeption der Module ist für alle vier Studienrichtungen festzustellen, dass sich diese in wünschenswerter Weise über maximal ein Semester erstrecken und sich auch die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester an den bundesweiten Rahmenvorgaben von 30 LP pro Semester orientiert.

Nach Ansicht der Gutachter/innen wirken die Module des **sonderpädagogischen Curriculums** inhaltlich in sich gut geschlossen, wie auch die Qualifikationsziele klar werden. Zudem ergänzen sie das sonderpädagogische Kernfach des Mainzer B.A.-Studiengangs in sinnvoller Weise.

Die Größe der Module entspricht im gesamten Studiengang (mit Ausnahme des marginal abweichenden Moduls 2 mit 8 LP) den Rahmenvorgaben für die JGU (12 +/- 3 LP).

→ Es wird lediglich eine redaktionelle Angleichung der LP des Moduls 8 im Bereich Rekonstruktive Bildungsforschung erbeten (dies ist mit 15 LP statt mit 12 LP anzusetzen).

Unklar bleibt aus der Perspektive eines Gutachters, warum Vorlesungen und Seminare den gleichen Workload erbringen (jeweils 2 SWS, 4 LP), da vermutlich Seminare stärker (zusätzliche) studentische Aktivität erfordern als eine Vorlesung.

→ Eine Begründung wäre hilfreich

Nachbesserungsbedarf sahen die Berater/innen im Zuge der letzten sowie der aktuellen Begutachtung im Bereich der Modulbeschreibungen, die z.T. als abstrakt empfunden werden und entsprechende Inhalte somit teilweise unspezifisch bleiben.

→ Es ist daher wünschenswert, in sämtlichen vier Studienrichtungen weniger aussagekräftige Modulbeschreibungen inhaltlich zu konkretisieren (empfehlenswert erscheint es ggf., Beschreibungen zu Modulinhalten aus dem Antrag in das Handbuch zu transferieren). Nach Meinung der Gutachter/innen gilt dies insbesondere für die Module 1 und 2. Bedarf ergibt sich ferner für Modul 8 (insbes. im Bereich Sozialpädagogik und Lebenslanges Lernen) sowie für Modul 4 (im Bereich Sonderpädagogik).

Bezüglich der Formulierung der „learning outcomes“ wird erbeten, einer Taxonomie zu folgen, die stärker der Masterebene Rechnung trägt (z.B. „beurteilen“, „reflektieren“ etc. vs. „kennen“; s. hierzu als Hilfestellung Handreichung des ZQ zu Learning Outcomes: http://www.qualitaetshandbuch.zq.uni-mainz.de/einrichtung/einr_560.htm).

Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁶, die darauf hinweisen, dass für jedes Modul beschrieben sein sollte, „*wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)*“, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen oder es ist ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

⁶ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

→ Ein entsprechender Nachtrag oder Hinweis im Handbuch wird erbeten.

Studienberatung/-betreuung:

Ein Konzept zur Studienberatung ist im Antrag - auch nach Auffassung der Externen - ausführlich dargelegt und wird auch aus dem Blickwinkel der studentischen Gutachterin begrüßt. Ein Gutachter wünscht sich lediglich zusätzliche Informationen zum Bereich individuelle Beratung, wie er auch empfiehlt, die Beratung zu den wissenschaftlichen Berufsfeldern transparent zu machen.

Außeruniversitäres Berufspraktikum

Positiv herauszustellen ist, dass im M.A.-Konzept in Modul 8 (15 LP) im Wahlbereich (als Alternative zu einer Projektarbeit oder einem Tutorium) ein außeruniversitäres Praktikum (8 Wochen, 10 LP) in das Curriculum integriert ist, welches am Ende des 3. Semesters angerechnet und durch einen Bericht im Umfang von 20 Seiten und ein begleitendes Seminar (2 und 3 LP) ergänzt wird und auch im Ausland absolviert werden kann.

Das Praktikum vermittelt aus Sicht der Gutachterin aus dem Bereich der Praxis sämtliche übergeordneten Kompetenzen⁷, wie auch die Studierenden die Gelegenheit erhalten, eine professionelle Haltung zu den Personengruppen zu entwickeln. Mit Blick auf den Bereich Sonderpädagogik merkt sie an, dass gerade bei einem theoriebetonten Master ein Praktikum darin bestehen sollte, Umsetzungsmöglichkeiten zu realisieren sowie ein Verständnis für bestimmte Methoden zu entwickeln, welche sich häufig gegen realitätsgerechte Umsetzung sperren⁸. Ferner hebt sie hervor, dass auf diese Weise dem einst als unvermeidliche Stufe beruflicher Qualifizierung einkalkulierten „Praxisschock“ rechtzeitig Rechnung getragen werde. Sie rät daher, hinreichend Zeit zur Begleitung des Praktikums bereitzustellen; denn häufig sähen Studierende unter Zeit- und Prüfungsdruck die berufliche Realität unter dem Blickwinkel, wie am schnellsten die für einen Bericht relevanten Daten und Informationen gesammelt werden können - eine Haltung, mit welcher sensible Förderprozesse kaum wahrzunehmen seien. Zudem ist sie der Ansicht, dass durch Praxiserfahrungen ein im Curriculum bislang eher gering vertretenes Thema, nämlich der Umgang mit Migrant*innen, aufgefangen werden könne.

Die Praxisbegleitung in den unterschiedlichen Berufsfeldern werde in aller Regel einrichtungsintern geregelt⁹.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Die qualitätssichernden Maßnahmen sind im Antrag ausführlich dargelegt.

→ Im Hinblick auf eine Rezertifizierung des Programms wird die Teilnahme an den LV-Befragungen mind. einmal pro Masterkohorte erbeten.

Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf

Im Antrag wird ausgeführt, dass es sich bei der JGU um die einzige Hochschule in der bundesdeutschen Landschaft erziehungswissenschaftlicher Studiengänge handelt, die in der Lage ist, sowohl einen B.A.- als auch einen M.A.-Studiengang im Hauptfach vorzulegen¹⁰. Die vier Schwerpunkte des Mainzer Programms stellten daher Alleinstellungsmerkmale dar.

Insgesamt geht der Studiengang von 80 Anfängern pro Jahr bzw. von 40 pro Semester aus.

→ Es ist zu erfragen, inwieweit bei der Planung von einer geringfügigen Erhöhung ausgegangen werden kann, um die Zielzahl von ca. 25 Anfängern p.a. zu erreichen.

⁷ Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz.

⁸ Hierzu gehöre beispielsweise im Modul 6 die Einübung des Umgangs mit Übertragung und Gegenübertragung „an Fallbeispielen“, um psychoanalytisches Verstehen in fördernden Prozessen zu lernen und zu integrieren.

⁹ Sie umfasst Informationen über alle institutionellen, fachlichen, konzeptuellen Strukturen und Inhalte und ermöglicht durch Hospitationen und teilweise selbstständiger supervidierter Mitarbeit bei bestimmten berufsspezifischen Aufgaben die Teilnahme am Berufsalltag (z.B. häuslicher Frühförderung (FF), Spielen und Selbstentwicklung bei Kindern mit Behinderungen), psychomotorischer Gruppenarbeit, „Unterstützter Kommunikation“ für nicht-sprechende Kinder, offener Beratung für Eltern und Fachkräfte, Teambesprechungen, interdisziplinären Runden, Organisation, Dokumentation, Fachtagen u.a.).

¹⁰ Insgesamt finden sich vorwiegend Standorte, die ausschließlich B.A./M.A.-Studiengänge in der Lehrerbildung konzipiert oder die im Hauptfach entweder nur Bachelorstudiengänge oder nur Masterstudiengänge entwickelt haben. Daneben existieren zahlreiche Profilierungen, so dass die Mobilität von Studierenden eher eingeschränkt erscheint.

Auch nach Einschätzung der Gutachter/innen ist das Programm im nationalen und regionalen Kontext als wettbewerbsfähig zu werten. Betrachte man den Zweig der Sonderpädagogik, so werde zu Recht darauf verwiesen, dass die Zahl älterer Menschen, insbesondere auch mit Behinderungen, in Deutschland stetig zunehme.

Vor dem Hintergrund der genannten Ausbildungsstätten erscheint dem Fachgutachter die Schwerpunktsetzung im Bereich außerschulischer Sonderpädagogik (und schulische Sonderpädagogik für Koblenz-Landau) als sehr sinnvoll gewählt; gut nachvollziehbar erscheine auch die Argumentation, einen ‚wirklichen‘ außerschulischen Studienschwerpunkt gerade dadurch bieten zu können, dass in Mainz die parallelen Lehramtsstrukturen fehlten, die sich an vielen anderen Studienstätten tatsächlich zu Ungunsten des außerschulischen Profils auswirkten. Zudem bestünden durch die Existenz einer sonderpädagogischen Professur in Mainz direkte Anschlussmöglichkeiten im Hinblick auf sonderpädagogische Promotionen und Forschungsprojekte. Das stark psychoanalytisch geprägte Profil des Lehrstuhls werde sinnhaft bereits in den Master eingebunden und biete ebenso inhaltliche Anschlussmöglichkeiten für eine Doktorandenphase.

6. Berufsfeldorientierung des M.A.-Studiengangs Erziehungswissenschaft

Berufsfelder, für die der Mainzer M.A.-Studiengang qualifiziert, liegen laut Konzept im Bereich Forschung und Lehre (auch mit Blick auf ein Promotionsvorhaben) wie auch im Feld außeruniversitärer Tätigkeiten und seien hier für die vier Bereiche umrissen.

Schwerpunkt „Lebenslanges Lernen und Medienbildung“:

Die Berufsfelder sind weit gestreut und in unterschiedlichen Institutionen verortet. Als wichtigste Bereiche können genannt werden:

Lebenslanges Lernen:

- Institutionen der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung in Hinsicht auf Allgemeine Erwachsenenbildung und Berufliche Weiterbildung, Selbstlernzentren, Organisationen der Bildungs- und Lernberatung, Berufliche und Betriebliche Aus- und Weiterbildung, berufliche Wiedereingliederung, Train the trainer, Weiterbildung pädagogischen Personals (Elementar-, Vorschul-, Schul- und Hochschulbildung), Eltern- und Familienbildung, Personalentwicklung/ Organisationsentwicklung

Medienpädagogik:

- Medienpädagogische Einrichtungen im kommunalen und kirchlichen Bereich; Jugendmedienschutz; medienpädagogisch orientierte Kinder- und Jugendarbeit; Fernsehsender; Verlage; Multimediaproduzenten; E-Learning

Sonstige pädagogische Arbeitsfelder:

- z.B. Informationstechnologie, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Tourismus, Unternehmensberatung, Nicht-Regierungsorganisationen sowie Regierungsinstitutionen etc.

Hinsichtlich der Vorbereitung auf die aufgeführten Praxisfelder stehen den Studierenden im Bereich außeruniversitärer Vernetzung vielfältige externe Kooperationen der beiden Arbeitsgruppen zur Verfügung, etwa mit Institutionen der Weiterbildung, z.B. der Gewerkschaften, den freien und kommunalen Trägern der Erwachsenenbildung sowie mit Unternehmen im Bereich der betrieblichen Bildung im Rhein-Main-Gebiet und in Rheinland-Pfalz, mit Medienunternehmen in Mainz und Umgebung (z.B. ZDF, News and Pictures, SWR), mit der Stiftung Lesen, mit mehreren Landesmedienanstalten (z.B. Landesanstalt für Medien und Kommunikation/Ludwigshafen), der medien + bildung.com, den Offenen Kanälen sowie Fortbildungsinstitutionen für unterschiedliche Bildungseinrichtungen mit einer Medienthematik.

Schwerpunkt „Rekonstruktive Bildungsforschung“

Als Arbeitsfelder kommen vor allem folgende Bereiche in Frage:

- Lehre und Forschung an Universitäten, an Fachhochschulen oder an außeruniversitären Forschungsinstituten.

Andere Arbeitsfelder:

- z.B. in der Öffentlichkeits- und Kulturarbeit, im Tourismus und Tätigkeiten in Unternehmen

Schwerpunkt „Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Internationalität/ Transnationalität“

Als wichtigste Wirkungsbereiche sind zu nennen:

- Internationale/transnationale Organisationen und Netzwerke der Entwicklungs-, Bildungs-, Migrations-, Sozial- und Gesundheitspolitik
- Lokale/nationale soziale Dienste der Flüchtlingshilfe, internationale Adoption, internationaler Jugendaustausch und Jugendarbeit, Migrationssozialarbeit
- Internationaler Studentenaustausch
- Diversitätsmanagement
- Internationalisierung von Bildungs- und Sozialeinrichtungen

Schwerpunkt „Sonderpädagogik“

Im Bereich der außerschulischen Sonderpädagogik sind dies laut Antrag folgende Berufsfelder:

- Sonderpädagogische Frühförderung, sonder- und integrationspädagogische Vorschuleinrichtungen, schulbegleitende und –unterstützende sowie freizeitpädagogische Angebote, Familienentlastung, -Beratung, -Unterstützung, Beratung, Begleitung und Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Beruf und der Stabilisierung der Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. berufsvorbereitende und –begleitende Bildungsmaßnahmen, Integrationsfachdienste, WfbM, Berufsförderungs- und –bildungswerke, u.a.), Beratung, Begleitung und Unterstützung stationärer und ambulanter Wohnformen in allen Altersstufen, Erwachsenenbildung und Kulturarbeit, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante oder stationäre Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit altersbedingten Behinderungen und/oder Demenz

Die Gutachterin aus dem Bereich der Praxis ergänzt folgende Arbeitsfelder:

- Integrative Kindertagesstätten, Sonderschulsozialarbeit, Freizeitpädagogik, Heimerziehung, Betreute Werkstätten, therapeutische Wohngruppen, Seniorenheime, die demente alte Menschen betreuen, Zentren für Erziehungshilfe, Sozialpädiatrische Zentren, Kinder-Kliniken mit speziellen Abteilungen u.a. für Frühgeborene, Geriatrische Kliniken und Ambulanzen; Gesundheitsämter (d.h. an Schnittstellen zwischen Sonderpädagogik, Psychologie, Psychotherapie, Medizin), Erziehungsberatungsstellen in übergeordneten Institutionen, Vereinen und Verbänden in der Bildungspolitik, KMK, in der Sozialpolitik, Wissenschaft und Forschung, transnational und international, in Vereinen, Verbänden u.a. Institutionen, die sich für behinderte und benachteiligte Menschen einsetzen.

Aus studentischer Sicht scheint gerade die Möglichkeit, sich im Bereich der Sonderpädagogik im außerschulischen Sektor qualifizieren zu können, geeignet, berufliche Perspektiven zu eröffnen. Zudem werden die Praxis- und Projektphasen im Rahmen der vier Curricula als relevante Optionen erachtet.

Aus dem Blickwinkel der Praxisvertreterin zeigen die Mastermodule des Schwerpunktes Sonderpädagogik, dass hier einer Vielzahl von Anforderungen entsprochen wird, welche die Ausdifferenzierung des breiten sonderpädagogischen Arbeitsfeldes verlangt und dass somit nicht am Arbeitsmarkt vorbei ausgebildet werde. So beinhaltet beispielweise das Modul 4 („Professionelles Handeln in Institutionen der Sonderpädagogik“) spezielle, adressatenbezogene Handlungskonzepte wie z.B. Psychomotorik oder spezielle Fördermethoden und Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie Ansätze der Ästhetischen Bildung. Modul 3 widmet sich speziellen Fragen der Sonderpädagogik: „Sexualität, Autismus, interkultureller Sonderpädagogik“, Modul 5 den Institutionen, Förderkonzepten, Unterstützungssystemen, ethischen Fragen in Bezug auf das Kindes- und Jugendalter und Ansätzen von Beratung und Begleitung.

Auch der Fachgutachter ist der Auffassung, dass angesichts der Breite der sonderpädagogischen Berufsfelder im außerschulischen Bereich und den damit vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten für M.A.-Absolventen/innen trotz Forschungsorientierung keine Beschränkung auf spätere berufliche Tätigkeiten in der Forschung erfolge.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach den vorliegenden Unterlagen und Berechnungen der Stabsstelle Planung und Controlling sind unter Zugrundelegung der aktuellen Studierendennachfrage die vorhandenen Personalressourcen ausreichend, um den geplanten Masterstudiengang realisieren zu können (s. Berechnung der Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.)).

Ein Gutachter bezeichnet die lediglich einzige Professur des sonderpädagogischen Zweigs des Stu-

diengangs als Herausforderung, geht bei der aktuellen Konfigurierung der sonderpädagogischen Anteile des B.A.- und des M.A.-Programms jedoch von einem zu bewältigenden Pensum aus. Die kapazitäre Berechnung ergibt s.E. einen Überhang von 8 SWS, welcher - wie im Antrag dargelegt - durch Lehraufträge kompensiert werden soll. Die Verfügbarkeit der dazu notwendigen Mittel sei jedoch Voraussetzung für das Programm, da Pflichtangebote abzudecken seien.

→ Eine Rückmeldung, inwieweit sichergestellt ist, dass entsprechende Mittel für Lehraufträge das Angebot garantieren, wird erbeten.

Darüber hinaus empfiehlt der Gutachter, Fragen der Prüfungsberechtigung und -bereitschaft, auch der üblichen eher niedrigen Besoldung für Lehrbeauftragte zu bedenken. Die erwogene Lösung einer Umwidmung von Mitarbeiterstellen bedeutet nach Einschätzung des Gutachters einen höheren Bedarf an Hochdeputatsstellen, was wiederum das Forschungspotential des Lehrstuhls absenke und Möglichkeiten wissenschaftlicher Weiterqualifizierung erschwere. Eine Lösung durch zusätzliches hauptamtliches Potential erscheine günstiger, insbesondere, wenn ein großes Interesse Studierender zu verzeichnen sei.

Die Raumsituation wird seitens der Fachvertreter/innen als prekär bezeichnet, soll jedoch nach Angaben im Antrag von Seiten der Universität durch eine entsprechende Verwaltungssoftware zu Beginn der Einführung des Master-Studiengangs geregelt werden.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des M.A.-Studiengangs Erziehungswissenschaft.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Curriculum:

- a. Nachtrag eines (schwerpunktübergreifenden) Titels des Programms (ggf. auch unter Berücksichtigung der Einzeltitel)
- b. Rückmeldung zur Frage der Gutachter/innen, ob im Curriculum der Sonderpädagogik auch Unterschiede im (internationalen) Gesundheitssystem thematisiert werden und ob bzw. in welchem Modul das Thema Euthanasie berücksichtigt wird/ggf. Nachtrag im Handbuch
- c. Nachtrag zur Frage der Gutachterinnen, inwieweit im Rahmen des Curriculums auch dem Erwerb von Führungskompetenz Rechnung getragen wird/werden kann
- d. Rückmeldung zur Anmerkung des Gutachters, warum im Modul „Professionalität bei Förderkonzepten“ die „Psychomotorik“ als einziges Konzept angeführt wird (und nicht stärker evaluierte Verfahren bzw. solche, die auch im Hinblick auf den Fokus Verhaltensauffälligkeiten erprobt sind) bzw. Nachtrag einer entsprechenden Ergänzung

2. Modularisierung:

- a. Präzisierung und Erweiterung der Modulbeschreibungen sämtlicher vier Studienrichtungen¹¹, jedoch insbesondere der Module 1 und 2, Modul 8 (vor allem im Bereich Sozialpädagogik und Lebenslanges Lernen) sowie des Moduls 4 (im Bereich Sonderpädagogik). Bezüglich der Formulierung der „learning outcomes“ wird erbeten, einer Taxonomie zu folgen, die stärker der Masterebene Rechnung trägt (z.B. „beurteilen“, „reflektieren“ etc. vs. „kennen“)¹².
- b. Gemäß den Anmerkungen des Fachgutachters und der Praxisvertreterin: Verdeutlichung der Theorie-Praxis-Verbindung in den Modulbeschreibungen der Sonderpädagogik (der Module 4, 6, 7, 8, 9)
- c. Redaktionelle Angleichung der LP des Moduls 8 im Bereich Rekonstruktive Bildungsforschung, das mit 15 LP statt mit 12 LP anzusetzen ist
- d. Begründung des weitgehend identischen Workloads von Vorlesungen und Seminaren
- e. Nachtrag, wie Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme an Modulen vermittelt werden sollen (u.a. im Modulhandbuch: Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme; ggf. auch: Verweis im Handbuch auf alternative Optionen der Veröffentlichung dieser Informationen (etwa JoGuStine etc.)

3. Prüfungen:

- a. Rückmeldung seitens der Fachvertreter/innen, welche Möglichkeiten bestehen, eine Ausgewogenheit der Prüfungen auch im individuellen Studienverlauf zu gewährleisten

4. Zugangsvoraussetzungen:

- a. Da aus Sicht des Gutachters nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Schwerpunkte von den Studierenden gleich häufig gewählt werden, rät er zu einem durchdachten Modus der Verteilung der zugelassenen Studierenden (auch mit Blick auf die Kapazitätsplanung)

¹¹ ggf. durch Transfer der Modulinhaltsbeschreibungen des Antrags in das Modulhandbuch.

¹² s. auch Handreichung des ZQ zu Learning Outcomes: http://www.qualitaetshandbuch.zq.uni-mainz.de/einrichtung/einr_560.htm; die Gutachterin aus der Praxis empfiehlt ferner eine Betonung der überfachlichen Qualifikationen (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) im Modulhandbuch, zumindest im Bereich des sonderpädagogischen Curriculums.

5. Kommunikation/Transparenz:

- a. Rechtzeitige Veröffentlichung des Modulhandbuchs und der Studienverlaufspläne in einem den Studierenden zugänglichen Medium

6. Formalia:

- a. Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) / Transcript of Records (Muster)¹³

7. Kooperationen:

- a. Nachtrag einer schriftlichen inneruniversitären Kooperationsvereinbarung (in Kopie an das ZQ sowie z.K. an die jeweiligen Dekanate) für das Modul „Studium Generale“
- b. Exemplarische Angabe von außeruniversitären Kooperationspartnern des Mainzer Instituts im Bereich Sonderpädagogik (bspw. zu Einrichtungen, Heimen usw.), insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der Vermittlung von Studierenden

8. Kapazitäten und Ressourcen:

- a. Bestätigung, dass der im Antrag erwähnte und vom Gutachter als relevant erachtete Lehrauftrag zur Sicherstellung des sonderpädagogischen Angebotes gewährleistet ist
- b. Es ist zu erfragen, inwieweit bei der Planung der Aufnahme von Studierenden eine geringfügige Erhöhung angestrebt werden kann, um die Zielzahl von ca. 25 Anfängern p.a. zu erreichen

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden¹⁴) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereitzuhalten:

1. Curriculum:

- a. Überprüfung der vom Gutachter angesprochenen Breite im Spektrum der angestrebten Kompetenzvermittlung¹⁵
- b. Aus Sicht eines Fachgutachters scheint es perspektivisch erwägenswert, die beiden Schwerpunkte „Lebenslanges Lernen und Medienbildung“ und „Rekonstruktive Bildungsforschung“ ggf. zu einem Schwerpunkt zusammenzuführen. Alternativ scheinen auch gemeinsame Module für mehrere Schwerpunkte denkbar¹⁶

2. Internationalisierung:

- a. Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

3. Zugangsvoraussetzungen:

- a. Überprüfung, inwieweit sich die Anerkennung verwandter M.A.-Abschlüsse bewährt hat (gerade auch mit Blick auf die erziehungswissenschaftlichen Module 1 und 2) und ggf. Anpassung des Spektrums anerkannter M.A.-Abschlüsse

4. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- a. Mit Blick auf eine Rezertifizierung sind regelmäßige Lehrveranstaltungsbefragungen (mind. einmal pro Masterkohorte) durchzuführen/weiterzuführen

¹³ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

¹⁴ s. "http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf".

¹⁵ Von Kompetenzen zur Arbeit mit älteren und alten Menschen (Fokus Behinderungen und spezifische Demenz) einerseits und andererseits Kompetenzen zur Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen auf Basis psychoanalytischen Verstehens / Erwägung der Einführung einer konsequenteren Schwerpunktsetzung, etwa über die stärkere Einbindung von Wahlpflichtmodulen, die den Studierenden eine solche Profilierung erlaubt (unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten).

¹⁶ Da Lebenslauforientierung sich auch in den anderen Schwerpunkten wiederfände, wären Inhalte der „Rekonstruktiven Bildungsforschung“ auch mit diesen kombinierbar.